

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 21

Freitag, 12.10.2018

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 79/BL Sitzung des LSV-Ausschusses, am Donnerstag, 18.10.2018, um 15:00 Uhr im Hermann-
Beham-Saal
- 80/BL Sitzung des Kreistags, am Montag, 22.10.2018, um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
- 81/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben
„Tektur zur Baugenehmigung vom 20.10.2014; hier: Erweiterung der Betriebsarbeitszeiten
auf Sonn- und Feiertage“ auf dem Grundstück Flurnr. 151/9 152/8 der Gemarkung Pöring
- 82/99 Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding“
- 83/99 Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung für 2018/ 2019



79/BL

Landkreis Ebersberg
LSV-Ausschuss

14. Wahlperiode 2014-2020
**20. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Donnerstag, 18.10.2018, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Gymnasium Grafing und Realschule Markt Schwaben; Vorstellung der Prüfung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung
- TOP 4 Liegenschaften; Teilgeneralsanierung Gymnasium Grafing:
a) Altbau und Umbau kleine Pausenhalle
b) Hochbau - Bauten-und Kostenstandsbericht
- TOP 5 Liegenschaften; Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße –interfraktionelle Arbeitsgruppe
- TOP 6 Vorplanung Haushalt 2019 für das Teilbudget des LSV-Ausschusses
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Anfragen

EAPL.0.14



80/BL

**Landkreis Ebersberg
Kreistag**

**14. Wahlperiode 2014-2020
23. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 22.10.2018, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den vorausgehenden Sitzungen am 14.05. und 23.07.2018
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Informationen über die Haushaltsentwicklung 2018
- TOP 5 Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019
- TOP 6 Schulentwicklung/Masterplan-Schulen;
Gymnasium Poing - Weiterer Fahrplan zur Realisierung
- TOP 7 Schulentwicklung;
Mensabedarf am Schulzentrum Poing
- TOP 8 Schulentwicklung/Masterplan-Schulen;
Sachstand: Berufsschulzentrum Ebersberg - München Land
- TOP 9 eGovernment und Digitalisierung im Landratsamt Ebersberg - Informationen
- TOP 10 Lärmschutz an der Bahnlinie München-Rosenheim;
a) Inhaltliche Forderungen des Arbeitskreises Bahnlärm Kirchseeon und der Arbeitsgruppe Bahnlärm GR Zorneding
b) Gemeinsames Hearing mit den Gemeinden und Beteiligten
- TOP 11 Erlass einer Kostenbeitragssatzung in der Kindertagespflege
- TOP 12 Regionalmanagement; Aktionsprogramm 2030
- TOP 13 Vorstellung der Sitzungssoftware Session einschließlich App
- TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 15 Informationen und Bekanntgaben



- TOP 15.1 Anregung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung; Vorstellung der Abteilung 2 - Soziales
- TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 17 Anfragen
- EAPL.0.14

81/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2016-1928) erlässt für das Bauvorhaben „**Tektur zur Baugenehmigung vom 20.10.2014; hier: Erweiterung der Betriebsarbeitszeiten auf Sonn- und Feiertage**“ auf dem Grundstück Flurnr. 151/9 152/8 der Gemarkung Pöring folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Die Änderung des mit Bescheid vom 20.10.2014 unter Nummer B-2013-1834 genehmigten Vorhabens wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Nr. M112996/03 vom 22.11.2017
 - Ergänzung zu Bericht Nr. M112996/02 vom 01.10.2014 des Büros Müller BBM: nur hinsichtlich der Begutachtung und Ergebnisse zu den Betriebszeiten an Sonn- und Feiertagen
 - Gewerbliche Betriebsbeschreibung vom 15.11.2017

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen



entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 10.10.2018

Berit Nieland

82/99

Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding

am Donnerstag, den **08.11.2018, 10.00 Uhr** findet im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117 eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2017
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
3. Abschlagszahlung an die Fa. Berndt GmbH für das Jahr 2019
4. Bekanntgaben, Anfragen



83/99

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen
Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen**

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

**Vollzug der Verordnung über
die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung – DüV)
vom 26.Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aus-
saat spätestens 15.Mai 2018)
im Landkreis Ebersberg**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

15.November 2018 bis einschließlich 14.Februar 2019

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 01.10.2018

Ilmberger, LD